

Protokoll: Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr 260 10 TOP:
Verhandlung	Drucksache: 975/2013 GZ: AK

Sitzungstermin:	19.12.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	OB Kuhn
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Sabbagh fr
Betreff:	Klinikum Stuttgart - Jahresabschluss 31.12.2012

Vorgang:

Krankenhausausschuss vom 13.12.2013, nicht öffentlich, Nr. 74
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser vom 05.12.2013, GRDRs 975/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der vor gelegten Form fest.

1.1 Bilanzsumme	807.836.491,07
€	
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	634.540.432,47
€	
- das Umlaufvermögen	147.696.556,72
€	
- Ausgleichsposten nach dem KHG	25.288.371,00
€	

-	Rechnungsabgrenzungsposten	311.130,88
€		
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	34.504.083,35
€		
-	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	437.976.463,26
€		
-	die Rückstellungen	96.881.000,00
€		
	(davon für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 14.207.000, 00 €)	
-	die Verbindlichkeiten	236.316.585,79
€		
-	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	2.152.608,67
€		
-	Rechnungsabgrenzungsposten	5.750,00
€		
1.2	Bilanzverlust	13.305.292,43
€		
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.3.1	Summe der Erträge	639.327.629,85
€		
1.3.2	Summe der Aufwendungen	652.632.922,28
€		
1.3.3	Jahresfehlbetrag	13.305.292,43
€		
1.3.4	Entnahme aus Rücklagen	13.305.292,43
€		
1.4	Gemäß § 2 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung werden Mittel in Höhe von	31.515.000,51
€		
	aus dem Vermögensplan in das Wirtschaftsjahr 2013 übertragen.	
2.	Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.	
3.	Der Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Unterdeckung von Ausbildungsstätten (GRDRs 1059/2005) in Höhe von 1 Mio. EUR für das Jahr 2012 sowie der Leistung von Abschlagszahlungen im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel wird zugestimmt.	
4.	Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 wird Dr. Rödl Stuttgart GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bestimmt. Der Auftrag beinhaltet auch die Prüfung der Mittelverwendung im Rahmen des bei der BWKG geführten Ausbildungsfonds gem. § 17 a KHG.	

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.
zum Seitenanfang